

(Merklingen), Karakus, Umut (Laichingen), Marocsai, Daniel (Berghülen), Schmidt, Maximilian (Laichingen), Senna, Sascha (Nellingen), Steeb, Ciny (Heroldstatt)

Die ganze Klasse nahm in diesem Schuljahr mit Unterstützung ihrer Klassenlehrerin Frau Dalke in berufsfachlicher Kompetenz an der Aktion „Mitmachen Ehrensache“ teil. Dabei arbeiteten die Schüler einen Tag lang in einem von ihnen ausgesuchten Betrieb (u.a. bei Schreinerei Patrick Weiss, Stadtbücherei Laichingen, Handyshop Laichingen, Metzgerei Geiwiz, Lidl) und diese Betriebe spendeten den erarbeiteten Lohn für ehrenamtliche Projekte im Alb-Donau-Kreis. Zuvor fand ein Messebesuch in Ehingen statt und entsprechende Bewerbungen an die Betriebe wurden geschrieben. Als Belohnung für die Teilnahme der ganzen Klasse gab es einen 100-€-Gutschein für die Klassenkasse und für jeden Schüler einen Kinogutschein

Im GGK-Unterricht bei Co-Klassenlehrerin Frau Specht fand als Projektarbeit in 2er- und 3er-Teams die Erörterung verschiedener Themen des 62. Schülerwettbewerbs zur Förderung der politischen Bildung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg statt. Die Schülerinnen und Schüler überprüften unter anderem, ob die Bundesrepublik Deutschland eine Demokratie ist, ob die Grundrechte in Deutschland durch die Urheberrechtsreform zu stark eingeschränkt werden oder wie stark das Artensterben schon fortgeschritten ist und welche Lösungsmöglichkeiten es bei diesem Thema gibt.

Alle Schülerinnen und Schüler erhielten außerdem von Frau Dalke ein Foto, welches in den ersten Tagen vor knapp zwei Jahren an der Wirtschaftsschule aufgenommen wurde. Deutlich war die Entwicklung von Jugendlichen zu fast Erwachsenen zu erkennen.



Darüber hinaus bekamen alle Schüler einen „Brief“, den sie in der ersten Zeit bei den „Klasse-werden-Tagen“ des ersten Schuljahres in der Wirtschaftsschule an sich selbst geschrieben hatten: Was möchte ich in diesen zwei Jahren erreichen? Sowohl das „alte“ Foto als auch der „Brief an mich selbst“ weckten nette Erinnerungen an diese zwei zusammen verbrachten Jahre.

Das berufliche oder schulische Weiterkommen ist für alle Schüler geklärt, die meisten bleiben dem kaufmännischen/wirtschaftlichen Profil treu. Unter anderem besuchen Schüler

ab dem nächsten Schuljahr das Wirtschaftsgymnasium, das Kaufmännische Berufskolleg oder beginnen eine Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation.

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

Mitteilungen der Vereine

**Hohenstadter
Sportverein e.V.**

Hsv
Hohenstadter Sportverein e.V.

Abt. Turn- und Tischtennis

Schnitzeljagd für unsere Maxis

Nachdem seit einigen Wochen kein Turnen mehr stattfinden konnte, haben wir eine kleine Schnitzeljagd für unsere Maxis organisiert. Bei dieser Schnitzeljagd der etwas anderen Art waren Geschicklichkeit, Köpfchen und Ausdauer gefragt. Gemeinsam mit den Eltern und Geschwistern war der Start der Schnitzeljagd an der Turnhalle und führte zum Dorfplatz, am Rathaus vorbei zum Campingplatz. Von dort aus ging es weiter zum Friedhof, zum Dorfplatz zurück und zum Pferdehof. Bei der letzten Station am Tennisplatz erhielten die Kinder eine kleine Belohnung. An jeder Station musste entweder ein Rätsel, ein Puzzle oder eine andere Aufgabe gemeistert werden. Die Schnitzeljagd hat den Kindern und Eltern großen Spaß gemacht. Michaela und Leni

Wir gehen in die Sommerferien!

Aufgrund der bisherigen Corona-Zwangspause finden vereinzelte Turnangebote auch noch in den Sommerferien statt. Welche dies sind, wird durch die Übungsleiter direkt weitergegeben. Wenn alles so bleibt, starten wir den Turnbetrieb wieder ab dem **14.9.2020**.

Wir bedanken uns bei allen Übungsleitern für ihren Einsatz. Wir wünschen allen schöne Sommerferien und bleibt gesund!
Die Vorstandschaft

**VdK
Ortsverband Wiesensteig**

SOZIALVERBAND
VdK
BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Mitteilungen des VdK finden Sie bei der Stadt Wiesensteig unter Mitteilungen der Vereine.

Parteien

CDU Stadtverband Wiesensteig/Oberes Filstal

Siehe unter Parteien Wiesensteig.



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie aber um **vorherige telefonische Terminvereinbarung**.

Außerdem bitten wir Sie, ausreichend Abstand einzuhalten

sowie einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Tel. 07335 9601-0, Fax 07335 9601-25

E-Mail: gemeinde@muehlhausen-taele.de

Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüre liegt auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

Volkshochschule Oberes Filstal
Programmheft Semester 2020/II

Gegen Bezahlung kann von der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf Folgendes im Rathaus erworben werden:

Schlüsselanhänger aus Filz:	1,80 €
Wanderkarte Albtraufgänger:	4,90 €
Taschenbuch "Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems":	14,90 €

Sammel- und Abfuhrtermine 2020

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 31. Juli 2020, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche Abfuhr)

Freitag, 14. August 2020, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche mit 4-wöchentlicher Abfuhr)

Gelber Sack Mühlhausen i. T.

Montag, 3. August 2020

Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 5. August 2020

Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

wöchentlich mittwochs, ab 6.00 Uhr

Altpapiertonne Firma Fetzer

Dienstag, 18. August 2020

Altpapiersammlung der Vereine

Derzeit kein Termin!

Problem Müll

Nächster Termin 2021!

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Donnerstag, 15. Oktober 2020

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

Bis 31.5.2020 galten folgende Zeiten:

Donnerstag von 12.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 12.00 bis 18.00 Uhr

Seit 1.6.2020 gelten wieder die Sommeröffnungszeiten!

Juni - Oktober

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

Um Anhäufungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten finden sich auf der Rückseite vom Abfall-Abc.

Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

Nur auf Anforderung! Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte: 07335 9601-99

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen auf dem Betriebsgelände der Firma Moll
Im Boden 3
freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“
mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr
freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr
samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

Sanierung der Gemeindehalle

Die Arbeiten neigen sich dem Ende entgegen

Viele detailreiche Arbeiten waren in den letzten Tagen noch umzusetzen, bis nun aktuell die Prallschutzelemente installiert werden können. Vorab waren nun einige Steckdosen und Anschlusselemente zu setzen. Das Fenster zum Regieraum wurde angepasst. Zukünftig wird die Steuerung der Lautsprecher- und Musikanlage auch von außerhalb des Regieraums möglich sein. Die Führungen der Seile waren in die Wand einzuarbeiten und auch die Klappe zur Durchreiche der Küchentheke war anzupassen. Neben den Türelementen waren abschließend auch die Garagentore für die Geräteräume neu zu installieren.

Nachdem sämtliche Elemente ebenbündig angepasst waren, konnte damit begonnen werden, die einzelnen Prallschutzelemente zu setzen.



Nach und nach ergibt dies ein in sich stimmiges und abgerundetes Bild. Gerade an Kanten und Türen müssen die Platten einzeln angepasst werden. Die Seilanlage wird dann noch durch die Fa. Benz ausgetauscht und somit erneuert. Die Arbeiten werden noch etwa zwei bis drei Wochen andauern, bevor dann die Halle einer Grundreinigung unterzogen werden kann. Mit Schulbeginn wird die Halle zumindest für den Schulsport wieder nutzbar sein. Ob und in welchem Umfang dann ein Vereinssport möglich ist, muss mit der Gemeindeverwaltung im Einzelnen abgesprochen werden, da die Entwicklung hinsichtlich der Thematik rund um Corona berücksichtigt werden muss.

Genehmigtes Feuerwerk

(Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen/ Feuerwerkskörper)

Die Gemeindeverwaltung hat eine Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks am Freitag, 31.7.2020, von 22.00 bis 0.00 Uhr einmalig und für längstens 10 Minuten, in der Blumenstraße in Mühlhausen im Täle erteilt.

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle informiert hierzu, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) grundsätzlich nur am 31.12. und am 1.1. eines jeden Jahres gestattet ist. Diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine! Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Ihre Gemeindeverwaltung

Ferienzeit ist Reisezeit

Auch wenn es dieses Jahr wegen Corona vielleicht nicht der Strand mit Palmen auf den Bahamas wird... vielleicht ist aber ein Urlaub in der Europäischen Union oder der Schweiz möglich.

Prüfen Sie aber bitte rechtzeitig vor Reisebeginn die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente und beantragen Sie ggf. neue Dokumente rechtzeitig!

Mit welchem Ausweisdokument Sie in Ihr Reiseland einreisen können, erfahren Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter: www.auswaertiges-amt.de (Menüpunkt „Sicher Reisen“).

Wichtig: Auch bei der Einreise in Ländern der Europäischen Union (Schengen-Raum) müssen Sie sich ggf. ausweisen. Der Personalausweis darf dabei nicht länger wie ein Jahr abgelaufen sein.

Die Bearbeitungszeit für einen regulären Reisepass liegt momentan bei drei bis vier Wochen, für einen Personalausweis bei ca. zwei Wochen. Ein Kinderreisepass kann bei Vorliegen aller Unterlagen (Passbild, ausgefüllte Zustimmungserklärung der Eltern sowie Kopie Geburtsurkunde) innerhalb von einem Werktag ausgestellt werden.

Fragen beantwortet Frau Grözingler unter Tel. 07335 9601-11 oder buergerbuero@muehlhausen-taele.de.

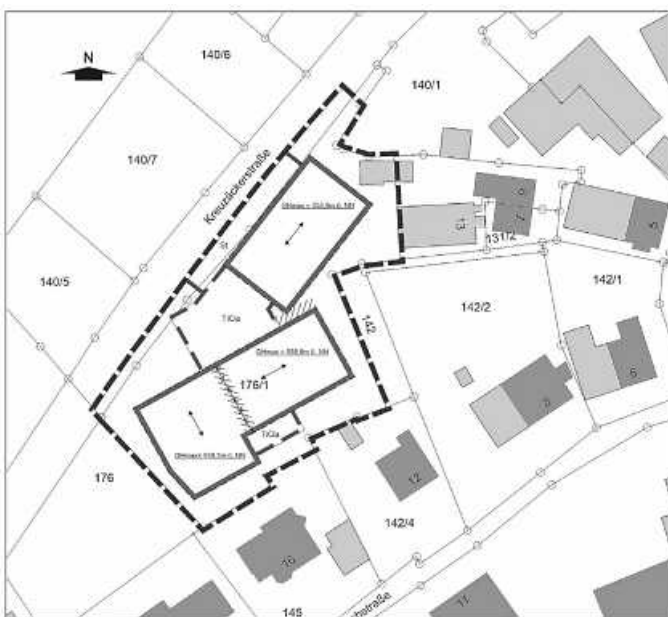
Bitte beachten Sie auch die Pressemitteilung des Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zu Ausweisdokumenten während Corona unter der Rubrik „Interessant und Aktuell“.

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kreuzäcker II, 4. Änderung“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat am 27.7.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kreuzäcker II, 4. Änderung“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes vom Bürom Quadrat vom 27.7.2020 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, Zeichnerischer Teil einschließlich Textteil und Begründung sowie die Vorhaben- und Erschließungspläne und die Artenschutz-Voruntersuchung werden **von Montag, 10.8. bis einschließlich Freitag, 18.9.2020**, im Rathaus Mühlhausen i.T., Gosbacher Straße 16, 73347 Mühlhausen im Täle, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter <https://www.muehlhausen-taele.de/> sowie ergänzend unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Mühlhausen, 31.7.2020

gez. Bernd Schaefer
Bürgermeister

Halbseitige Sperrung der Kreuzäckerstraße

Die Verwaltung informiert, dass die Kreuzäckerstraße auf der Höhe der Hausnummern 40 **von Samstag, 1.8. bis einschließlich Dienstag, 1.12.2020**, halbseitig gesperrt sein wird. Grund ist die Kranaufstellung zur Errichtung eines Wohnhauses.

Wir bitten um Ihre Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Der Kaminfeger kommt zur Abgasmessung/ Abgaswegeüberprüfung nach Mühlhausen!

Ab 3. Aug. werden in Mühlhausen die anstehenden Abgasmessungen/Abgaswegeüberprüfungen an Öl und Gasfeuerstätten durchgeführt.

Damit die Feuerungsanlagen umweltfreundlich und sparsam funktionieren hat der Gesetzgeber den Schornsteinfeger mit den Überprüfungsaufgaben beauftragt.

Terminabsprache möglich bei:

Schornsteinfegerbetrieb
Helmut Foldenauer
In den Riedwiesen 13
72587 Römerstein
Tel. 07382/1023
Fax. 07382/936147

Bericht über die öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbands für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen-Mühlhausen i. T. vom 28.07.2020

Anmerkung:

Die Sitzung der Verbandsversammlung fand aufgrund der Corona-Pandemie zur Einhaltung der notwendigen Abstandsvorschriften im Feuerwehrhaus der Gemeinde Gruibingen statt.

1. Protokollbekanntgabe

Nach der Begrüßung der Anwesenden gab der Vorsitzende Herr Bürgermeister Schweikert das Protokoll der Verbandsversammlung vom 19.09.2019 bekannt. Die Verbandsversammlung nahm davon zustimmend Kenntnis.

2. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

Von der Geschäftsführerin des Zweckverbandes wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 erstellt und den Mitgliedern der Verbandsversammlung erläutert. Die Haus-

haltssatzung mit Haushaltsplan 2019 wurde in der vorgelegten Form beschlossen.

3. Verlängerung der Option zum § 2b Umsatzsteuergesetz
Durch das Corona-Steuerhilfegesetz wird die bisherige Übergangsregelung zum § 2b UStG in § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2022 verlängert. Die Verbandsversammlung folgte dem Vorschlag der Verbandsverwaltung und hat beschlossen, für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden.

4. Einbau eines neuen Ölabscheiders und Sanierung der Hoffläche, Bericht und weitere Vorgehensweise
Der bisherige Ölabscheider wurde vom Landratsamt abgesprochen. Der Ölabscheider und Waschplatz soll daher erneuert werden und in diesem Zug die Unebenheiten in der Hoffläche ausgeglichen werden. Es wurde angeregt zu prüfen, ob auch eine Vereinbarung mit einer örtlichen Firma über die Nutzung deren Waschplatzes geschlossen werden kann. Parallel sollen Angebote von verschiedenen Firmen über die Erneuerung des Ölabscheiders und Waschplatzes (in verschiedenen Größen) eingeholt werden. Das genaue Vorgehen hat die Verbandsversammlung in ihrem Beschluss festgehalten.

5. Vergabe Bau Carport
Der Bauhofleiter Herr Bäuerle gab einen kurzen Überblick zum Sachstand der Maßnahme. Durch die Anforderungen der Statik kann die geplante Maßnahme nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden. Aus Gründen des Anfahrerschutzes sind die Stützen aus Stahlbeton anzufertigen. Dies kann der Bauhof nicht selbst leisten, weshalb diese Arbeiten vergeben werden sollen. Die Holzarbeiten sollen durch die eigenen Mitarbeiter ausgeführt werden. Zur nächsten Sitzung werden Angebote für die Stahlbetonarbeiten und die Holzlieferung eingeholt.

6. Maschinen und Gerätebeschaffungen der kommenden Jahre, Sachstandsbericht
Von der Geschäftsführerin des Zweckverbandes wurde zur Sitzung eine Übersicht über die aktuell beim IKZ vorhandenen Fahrzeuge inkl. Zubehör erstellt. Aktuell wird der Haushalt jährlich mit Abschreibungen in Höhe von rund 42.075 Euro aus Fahrzeugen und Zubehör belastet. Sie gibt einen Überblick, wie sich die Abschreibungen in den kommenden Jahren entwickeln. Bei keinem der Fahrzeuge sind die Reparaturkosten in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, ein Austausch ist daher nicht notwendig. Der Bauhofleiter ergänzt, dass aus aktueller Sicht keine weiteren Fahrzeuge notwendig sind. Der alte Holder und der alte Kubota werden demnächst über die Zollauktion zum Verkauf angeboten.

7. Sonstiges und Bekanntgaben
a. Überweisung der Sitzungsentschädigungen
Die Entschädigungen werden zukünftig an alle Mitglieder überwiesen.
b. Abrechnung der Sanierung des RÜB 103 C
Bei der Sanierung des RÜB 103 C hat sich gezeigt, dass es sich bei den Arbeiten um reine Reparatur-/Unterhaltungsmaßnahmen handelt. Für den Anschluss zur Fernwartung durch den Abwasserverband Oberes Filstal wurden zusätzlich vorbereitende Maßnahmen durchgeführt.
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgte eine kurze nichtöffentliche Sitzung.

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 2020

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats und die Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Filstal“ Frau Maike Flinspach, sowie Herrn Manfred Mezger für Büro mquadrat. Es waren auch zwei Bürger anwesend, welche

ebenfalls herzlich willkommen waren. Die Gemeinderatssitzung fand zwar wie gewohnt im Bürgersaal statt, jedoch mussten die Hygiene- und Abstandsregeln aufgrund der gegebenen Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie berücksichtigt werden. Die Sitzordnung war deshalb großzügiger angeordnet.

TOP 01 - Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2020
Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2020 wurde bekanntgegeben und vom Gremium bestätigt.

TOP 02 - Bebauungsplan „Kreuzäcker II - 4. Änderung“
Der Gemeinderat hat am 23. September 2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kreuzäcker II - 4. Änderung“ gefasst. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kreuzäcker II - 4. Änderung“ wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.

Das Plangebiet an der Kreuzäckerstraße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kreuzäcker II, 2. Änderung“. Dieser setzt für das Grundstück eine eher kleinteilige Bebauung im Sinne des klassischen Einfamilienhauses fest.

Auf dem Grundstück möchte nun ein Investor drei Mehrfamilienhäuser mit ca. 23 Wohneinheiten zur Deckung des mittelfristigen Bedarfs an Wohnungen in der Gemeinde errichten. Zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs sind eine gemeinsame Tiefgarage unter den Gebäuden sowie offene Stellplätze entlang der Kreuzäckerstraße vorgesehen.

Um für das Bauvorhaben verbindliches Planungsrecht zu schaffen, ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes erforderlich. Dieser soll als Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie einem Durchführungsvertrag aufgestellt werden. Der Durchführungsvertrag ist spätestens vor dem Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zwischen dem Bauherrn und der Gemeinde abzuschließen.

Zwischenzeitlich wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf Grundlage der Vorhabenspläne erarbeitet. Außerdem wurde sowohl eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung als auch ein schalltechnischer Nachweis erstellt. Deren Ergebnisse sind in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeflossen.

Da der Vorhabens- und Erschließungsplan Bestandteil des Bebauungsplanes wird, sind im Rechtsplan nur die wesentlichen, den Rahmen vorgebenden, Festsetzungen enthalten. Es werden neben Baufenstern und Parkierungsflächen die Gebäudehöhen und -stellungen festgesetzt. Auch berücksichtigt über eine entsprechende Festsetzung sind die aufgrund der Gebäudeanordnung abweichenden Abstandsflächen. Zudem sind neben Pflanzgebieten und Dachbegrünung auch die erhöhte Anzahl der erforderlichen Stellplätze festgelegt.

Aufgrund der durch den Verkehrslärm hervorgerufenen Immissionen sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Diese können über Schallschutzfenster erbracht werden. Der Nachweis liegt bereits vor und ist entsprechend der Festsetzung im Baugenehmigungsverfahren beizufügen.

Nach einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wurde bereits eine Brutvogelkartierung vorgenommen. Demnach kommen neben ungefährdeten Arten auch die beiden Rote-Liste-Arten Feldsperling und Star im Gebiet vor. Auch das Vorkommen von Fledermäusen konnte nicht ausgeschlossen werden. Um aufgrund einer Bebauung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden sind Beschränkungen in den Rodungs-/Abbruchzeiträumen zu beachten und Nistkästen aufzuhängen.

Die Verwaltung schlug vor, den vom Büro mquadrat erarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kreuzäcker II, 4. Änderung“ und dessen örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 27.7.2020 zu beschließen. Im Anschluss daran wird der Bebauungsplan öffentlich ausgestellt. Dabei erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellung zu beziehen und Anregungen vorzubringen. Gleichzeitig werden die Behörden von der Auslegung informiert und um

Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zum nächsten Verfahrensschritt vorgestellt. Folgender Beschlussvorschlag wurde vom Gremium mit einer Enthaltung mehrheitlich angenommen:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kreuzäcker II, 4. Änderung“ und der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 27. Juli 2020 werden gebilligt.
- 2.1. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB eine Beteiligung der Öffentlichkeit und aufgrund § 4 Abs. 2 BauGB eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
- 3.1. Die Beschlüsse des Gemeinderates sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans „Kreuzäcker II - 4. Änderung“ erfolgt an anderer Stelle des Mitteilungsblattes unter den amtlichen Mitteilungen von Mühlhausen im Täle.

TOP 03 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Die Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal, Frau Maika Flinspach, führte aus, dass sich zum Entwurf des Haushaltsplans, welcher in der Gemeinderatssitzung vom 29.6.2020 vorgestellt wurde, keine Änderungen ergeben haben. Auf eine ausführliche Darstellung der einzelnen Projekte und Zahlen wird deshalb verzichtet und auf das Protokoll vom 29.6.2020 bzw. den Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 verwiesen.

Der Gesamtergebnishaushalt 2020 in Mühlhausen i.T. ergibt ordentliche Erträge von 2.715.647 Euro und ordentliche Aufwendungen von 3.101.701 Euro. Die Aufwendungen können durch die Erträge nicht gedeckt werden. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis beträgt damit - 386.054 Euro.

Dieses negative Ergebnis ergibt sich vor allem aus den Veränderungen im Produkt 61.10.000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen. Dort stehen der Gemeinde für das Jahr 2020 rund 304.000 Euro weniger zur Verfügung als noch 2019.

Im Finanzhaushalt ergibt sich aus dem negativen ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von 243.399 Euro.

Aufgrund der geplanten Grundstückserlöse im Sänder, übersteigen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Auszahlungen für Investitionen um 407.800 Euro, da die Grundstückserlöse jedoch nicht wie ursprünglich geplant bereits im Haushaltsjahr 2019 erwirtschaftet wurden, fehlt es der Gemeinde Mühlhausen i.T. trotzdem an Liquidität.

Neben der Umschuldung des bestehenden Kredits in Höhe von 190.000 Euro, ist daher eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 150.000 Euro notwendig.

Noch nicht genau absehbar ist, in welcher Höhe sich der, von der gemeinsamen Finanzkommission beschlossene, Stabilitäts- und Zukunftspakt positiv auf die Gemeindefinanzen auswirkt. Die Kommunen werden daraus Mittel erhalten um coronabedingte Einnahmerückgänge und Mehraufwendungen zu kompensieren. Die zu erwartenden Leistungen sind im Haushaltsplan nicht berücksichtigt.

Allerdings ist ebenfalls nicht absehbar, wie sich die konjunkturelle Situation weiter entwickelt. Es ist daher auch bei künftigen Entscheidungen die Notwendigkeit, Dringlichkeit und die finanzielle Machbarkeit der Maßnahmen zu überprüfen.

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 wie gebunden vorgelegt.

TOP 04 - Bauvorhaben - Geänderte Bauausführung, Satteldach auf Garage mit Überdachung, Flst. 206, Schulgasse 5

Zu dem am 31.5.2020 genehmigten Bauvorhaben auf dem Flurstück 206 beabsichtigen die Antragsteller nun eine bauliche Veränderung, für welche erneut ein Baugenehmigungsverfahren notwendig ist.

Beantragt wird deshalb nun die geänderte Bauausführung. Auf der ursprünglich vorgesehenen Garage mit Carport soll ein Satteldach auf der Garage errichtet werden. Durch einen Dachvorsprung entsteht hier eine Überdachung.

Für die geänderte Bauausführung ist kein Bebauungsplan zu beachten. Somit richtet sich das Vorhaben nach § 34 BauGB und muss sich der örtlichen Bebauung anpassen. Der Gemeinderat stimmte dem geänderten Bauantrag einstimmig zu.

TOP 05 - Schülerbetreuung - Flexible Nachmittags- und Ferienbetreuung

5.1.1. Flexible Nachmittagsbetreuung - Bericht aus dem Schuljahr 2019/20 und Vorschau auf 2020/21

Evelin Baumann, Gemeinderätin und Organisatorin der Nachmittagsbetreuung im Sekretariat der Felix-Nabor-Schule, führte an diesem Abend aus, dass im Schuljahr 2019/20 ab September 2019 insgesamt 14 Kinder das Betreuungsangebot nutzten. Davon waren zwei Kinder nur zur Mittagsbetreuung und alle anderen zur Mittags- und Nachmittagsbetreuung angemeldet.

Die Eltern bezahlen für das sich zum Ende neigende Schuljahr 1.476,00 € Betreuungsgebühren bis Mitte März 2020. Mit 14 ehrenamtliche Helfern und 830 Einsatzstunden in der Mittags- und Nachmittagsbetreuung wurden die Kinder betreut und verköstigt. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von ca. 3.882,00 €.

In der Mittagsverpflegung wurden insgesamt von September 2019 bis Mitte März 2020 ca. 780 Portionen Essen gekocht und verspeist. Hierfür wurde von den Eltern Verpflegungsgeld in Höhe von 2.340,00 € geleistet.

Nach dem 15. März wurde die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer leider wegen Corona eingestellt. Es gab bis zum 29. Juni keine Mittagsverpflegung und keine Betreuung mehr. Die aufgeführten Beträge sind alle Stand Mitte März. Die Betreuungsgebühren wurden ausgesetzt. Letzter Beitrag der Eltern wurde somit im Februar 2020 bezahlt.

Das Frühstück für die Kinder wurde auch in diesem Schuljahr wieder von allen sehr gut angenommen. Müsli, Butterbrezeln, Saft, Tee und Kakao bereicherten den Morgen, ebenso wie das täglich zur Verfügung stehende Obst aus dem Schulobstprogramm. Dieses wurde entweder als Obstteller oder Obstsalat serviert.

Seit dem 29.6.2020 durften wir geringstem Helfereinsatz die Kinder wieder bekochen und betreuen. Dafür hatten wir zwei ehrenamtliche Helfer im Einsatz, welche nicht zum gefährdeten Personenkreis gehörten. Angeboten wurde die Betreuung verkürzt bis 14.00 Uhr.

Die Zuschüsse für Jugendbegleiter wurden nicht gekürzt sondern voll ausbezahlt.

Für das kommende Schuljahr haben wir folgende Angebote geplant:

montags: Hausaufgaben und Theater AG
dienstags: Hausaufgaben und Spielenachmittag (Gesellschaftsspiele oder freies Spielen drinnen und draußen)
mittwochs: Hausaufgaben und Flöten
donnerstags: Hausaufgaben und verschiedene Projekte (Basteln-Werken-Malen)

evtl. Bewegungsangebot in der Gemeindehalle

Die Ferienbetreuung im Herbst 2019 wurde von vier Kindern (drei aus Mühlhausen und eines aus Wiesensteig) sehr gut angenommen. Leider konnten durch Corona die anderen Ferienzeiten nicht abdecken werden.

Für die jetzt kommenden Sommerferien 2020 ist es gelungen die Ferienbetreuung wieder anzubieten. Es sind bereits acht Kinder verbindlich angemeldet (fünf aus Mühlhausen und drei aus Wiesensteig), auf die man sich schon sehr freut.

5.2. Festlegung der Betreuungsgebühren und des Preises für das Mittagessen ab dem Schuljahr 2020/21

Nach kurzer Abwägung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Gebühren für die Betreuung und den Preis für eine Portion Mittagessen nicht zu erhöhen. Allerdings wurde angemerkt, dass im Lauf des neuen Schuljahrs eine Anpassung der Selbigen erneut geprüft wird.

TOP 06 - Bekanntgaben

6.1. Verbandsversammlung des Zweckverbands Interkommunale Zusammenarbeit am 28. Juli 2020

Für Dienstag, 28. Juli 2020, war eine Verbandsversammlung des IKZ (Bauhof) terminiert. Themen waren u.a. die Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2020. Auch die Beschlussfassung zur Verlängerungsoption des § 2b UStG stand auf der Tagesordnung. Baulich war über den Einbau eines neuen Ölabscheiders, die Sanierung der Hoffläche sowie Vergaben zum Bau des geplanten Carports als weitere Beratungspunkte vorgesehen.

6.2. Infrastrukturatlas - Abgabe von kommunalen Infrastrukturdaten an die Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur betreibt als Zentrale Informationsstelle des Bundes einen „Infrastrukturatlas“. Dabei handelt es sich um ein Geo-informationssystem, das Daten über in Deutschland vorhandene Infrastruktureinrichtungen enthält, die zu Telekommunikationszwecken genutzt werden können. Die Bundesnetzagentur verlangt daher gemäß § 77a Abs. 2 TKG von Eigentümern und Betreibern öffentlicher Versorgungsnetze, die über entsprechende Einrichtungen verfügen, diejenigen Informationen, die für die Erstellung einer detaillierten Übersicht erforderlich sind. Die Gemeindeverwaltung hat diese Daten in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen und unserem Dienstleister GeoCockpit erhoben und bereits geliefert.

6.3. Geschäftsbericht 2019 der Alb-Fils-Kliniken

Der Verwaltung liegt der Geschäftsbericht der Alb Fils Kliniken für das Jahr 2019 vor. Dieser Bericht gibt einen guten Überblick über die Entwicklung der Kliniken an den Standorten Göppingen und Geislingen. Der Bericht kann im Rathaus Mühlhausen i.T. eingesehen werden oder steht auf der Homepage der Alb Fils Kliniken unter <https://www.alb-fils-kliniken.de/ueber-uns/publikationen> zum Download bereit.

6.4. Sofortausstattungsprogramm zur Anschaffung von mobilen Endgeräten in Schulen

Die Gemeinde Mühlhausen i.T. erhält für die Grundschule aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ von Bund und Land BW zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des digitalen Fernunterrichts einen Betrag in Höhe von 3.003 €. Insgesamt stehen aus dem Finanzierungsprogramm 130 Millionen Euro für die öffentlichen und privaten Schulträger zur Verfügung - davon 65 Mio. Euro aus Bundesmitteln und weitere 65 Mio. Euro aus Landesmitteln. Der Anteil eines öffentlichen Schulträgers an den zur Verfügung stehenden Mitteln ergibt sich aus dem Verhältnis der Gesamtschülerzahl des Schulträgers zur Gesamtschülerzahl in Baden-Württemberg. Einer Antragsstellung bedarf es nicht. Die für Träger kommunaler Schulen zur Verfügung stehenden Mittel werden vielmehr vom Kultusministerium auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Die Landkreise reichen die Mittel nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel an die jeweilige Stadt/Gemeinde oder einen Schulverband weiter.

6.5. Umbau von Bushaltestellen

Städte und Gemeinden sind nach § 8 Abs. 3 Satz 3 Personenbeförderungsgesetz verpflichtet, Ihre Bushaltestellen bis zum 1. Januar 2022 barrierefrei umzubauen.

Die Gemeindeverwaltung hat die Bushaltestellen auf ihre Barrierefreiheit geprüft und die noch umzusetzenden Anforderungen an das Landratsamt gemeldet. Bei der Meldung ging es insbesondere um die Möglichkeit, auf die baulichen Änderungen zumindest teilweise verzichten zu können. Denn im Gesetz ist formuliert, dass nur durch den Nahverkehrsplan Abweichungen von dieser Regelung definiert werden können.

Deshalb beabsichtigt der Landkreis, den Nahverkehrsplan im Bereich Barrierefreiheit teilfortzuschreiben, um so die gesetzlichen Verpflichtungen auf die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Spätestens im nächsten Haushaltsjahr wird sich der Gemeinderat mit dieser Thematik und baulichen Änderungen an den Bushaltestellen befassen müssen.

6.6. Verbandsversammlung des Schulverbands „Oberes Filstal“ am Mittwoch, 5. August 2020

Für den o.g. Termin ist eine Verbandsversammlung des Schulverbands „Oberes Filstal“ angesetzt. Insbesondere Auftragsvergaben in der Zuständigkeit der Verbandsversammlung werden Inhalt der Beratungen sein. Diese stehen im Zusammenhang mit der laufenden Sanierung der Schulgebäude.

6.7. Bewerbung zur Ausrichtung einer Gartenschau (Tälesgartenschau) - Besuch der Fachkommission am 21. Juli 2020

Bereits vergangenen Dienstag, 21. Juli 2020, bereiten aufgrund unserer Bewerbung zur Ausrichtung einer Gartenschau für die Jahre 2031 bis 2035 Teilnehmer der Fachkommission für die Gartenschauen im Land BW das Obere Filstal. Vor Ort wollten sich die Besucher ein Bild davon machen, wie die in der Machbarkeitsstudie und im Konzept zu unserer Bewerbung dargestellten Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden könnten. Hierbei spielt das Einfügen des Gartenschaukonzepts in Landschaft, Naturraum und Siedlungsstrukturen eine wichtige Rolle.

Die Mitglieder der Kommission wurden von den Bürgermeistern der Bewerbungsgemeinden im Hotel Höhenblick in Mühlhausen begrüßt. Nach den einleitenden Worten durch BM Schaefer (Mühlhausen) sowie BM Weber (Deggingen) sprach auch Landrat Edgar Wolff ein Grußwort und brachte dabei seine Unterstützung für die Bewerbung zum Ausdruck. Frau Petra Beer aus Deggingen, welche die gesamte bisherige Koordination für die Gemeinden getragen hatte, erläuterte in einer Präsentation das Konzept zur Tälesgartenschau. Ein kurzer Image-Film brachte das Leben, die Kultur, Freizeit und die Landschaft im Oberen Filstal emotional zum Ausdruck. Bürgermeister Bernd Schaefer erläuterte die Überlegungen zum Thema Mobilität und Infrastruktur. Insbesondere die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität lag im Blickfeld der Besucher. Als Symbol dafür, dass moderner und nachhaltiger Verkehr ein wichtiger Baustein im Tälesgartenschau-Konzept ist, war eigens hierzu ein mit Wasserstoff angetriebener Linienbus organisiert worden. Die SSB aus Stuttgart hatte diesen zur Verfügung gestellt. Hierzu ein recht herzliches Dankeschön! Es war sicher auch für die SSB eine gute Plattform, sich mit der umweltfreundlichen Technologie zu präsentieren. Mit diesem Bus wurden im Anschluss die jeweiligen Gemeinden von Wiesensteig bis nach Bad Überkingen abgefahren. An den wichtigsten Stationen wurde ein Zwischenstopp eingelegt und die dort relevanten Punkte angesprochen und erläutert. Zum Abschluss stellte uns die DEHOGA in Bad Überkingen noch eine Räumlichkeit zur Verfügung, wo es die Möglichkeit gab, auf die Fragen der Fachkommission einzugehen und nochmals Werbung für den Zuschlag für eine Tälesgartenschau im Oberen Filstal zu machen.

Insgesamt, so schien es, war die Kommission begeistert von der Bewerbung. Sie griffen sichtbar die Ideen und die Visionen einer Gartenschau auf, die sich „sanft und leise“ in unsere Landschaft, in die Siedlungsstrukturen und in die vorhandene Infrastruktur einbinden lassen können.

Bürgermeister Bernd Schaefer bedankt sich ausdrücklich bei allen Helfern, die im Hintergrund dazu beigetragen haben, dass dieser Tag so gut ablaufen konnte. Insbesondere tragen auch die Gemeinderäte mit ihrer positiven Haltung zur Tälesgartenschau dazu bei, dass sich nachhaltig einiges entwickeln kann. Speziell auch die Mitglieder der Lenkungsgruppe zur Gartenschau hatten in vielen Sitzungen einen wesentlichen Anteil an den Planungen zum Bewerbungskonzept. Mit einem kleinen Wermutstropfen musste man am Tag des Besuchs der Fachkommission jedoch leben. Aufgrund der Corona-Thematik war es leider nicht möglich, viele Akteure in den Programmablauf einzubinden. Gerne hätten wir aktive Menschen aus dem Großräum mit dabei gehabt, welche die Emotionen und den Charakter der Menschen hier im Täle hautnah erlebbar gemacht hätten.

Mit einer Entscheidung über einen möglichen Zuschlag ist etwa im Oktober 2020 zu rechnen.

6.8. Brücke über den Hohlbach saniert

Das Brückenbauwerk 50 (Brücke über den Hohlbach) ist fertig instandgesetzt. Alle beauftragten Arbeiten wurden ausgeführt und bereits abgenommen. Mit der Abnahme und der Schlusszahlung ist die Sanierung abgeschlossen.

Die Firma K. Gansloser aus Reichenbach hatte die Arbeiten zu einem Pauschalpreis in Höhe von 65.450 € angeboten und so auch abgerechnet. Als weitere Kosten schlugen noch 3.971,85 € für Leistungen des Ingenieurbüros Geo-Teck aus Kirchheim u.T. zu Buche. Damit hatte die Gemeinde Mühlhausen i.T. einen finanziellen Aufwand in Höhe von 69.421,85 €. Im Haushaltsplan 2020 ist ein Aufwand in Höhe von 75.000 € angesetzt, welcher nun nicht voll ausgeschöpft werden musste.

6.9. Sanierung der B466 zwischen Gosbach und Mühlhausen i.T.

Ab der Kalenderwoche 35 wird der Fahrbahnbelag der Bundesstraße 466 zwischen Gosbach und Mühlhausen im Täle erneuert. Die Firma K. Gansloser aus Reichenbach hatte hierzu vom Regierungspräsidium Stuttgart den Auftrag erhalten. Während der Baumaßnahme muss die B 466 voraussichtlich an zwei Wochenenden voll gesperrt werden. Ansonsten ist während der Bauzeit mit einer halbseitigen Verkehrsführung zu rechnen.

Neben der Fahrbahnerneuerung wird auch der an der Straße entlang verlaufende Bordstein neu gesetzt und der Belag des Gehwegs erneuert.

TOP 07 - Bürgerfragen

Die anwesenden Bürger hatten keine Fragen.

TOP 8 - Sonstiges**8.1. Kennzeichnung von Obstbäumen zur Verwertung der Früchte**

Ein Gemeinderat erneuerte noch einmal seine Anregung in Zusammenarbeit mit dem Bauhof Obstbäume der Gemeinde und von Privaten mit gelben Banderolen zu versehen, damit diese markierten Bäume von Personen, welche an der Verwertung des Obstes interessiert sind, abgeerntet werden können. Damit möchte er dem Verderben des Obstes begegnen.

Die Verwaltung wird ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Ratsmitglied und der Bauhofleitung organisieren.

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 62, KJ: 262, E: 1 g, F: 3 g, KH: 8 g;
Koch/Köchin: Christina Speißer-Eberhardinger

Einkaufsliste:

- 550 g Mehl (Type 405)
- 120 ml Olivenöl
- 200 ml Weißwein, trocken
- 10 g Salz
- 2 TL Fenchelsamen (alternativ 4 TL Oregano, getrocknet)

Zubereitung:

Hinweis: Für ca. 50 Stück

1. Für das italienische Kringlegebäck Mehl und Olivenöl in eine Schüssel geben und mit den Knethaken des Handrührgeräts oder der Küchenmaschine kurz vermischen.
2. Weißwein und Salz dazugeben und ca. 10 Minuten kneten, bis ein glatter Teig entsteht.
3. Währenddessen einen Topf mit Wasser zum Kochen bringen. Ein Geschirrhandtuch am besten auf einem großen Teller oder einem Kuchengitter auslegen.
4. Fenchelsamen oder getrockneten Oregano zum Teig geben und noch einmal gut durchkneten.
5. Auf einer bemehlten Arbeitsfläche aus dem Teig mehrere Rollen formen mit einem Durchmesser von 2 cm (Das entspricht ca. einer 1-Euro-Münze.).
6. Jeweils 1- bis 1,5 cm breite Stücke von der Rolle abschneiden und zu Kringle oder Schleifen formen, die Enden leicht andrücken. **Unser Tipp:** Um einen Kringle oder eine Schleife zu formen, kann man das abgeschnittene Teigstück zu einer dünnen Rolle formen, um den Daumen wickeln und die Enden leicht andrücken.
7. Jeweils acht Teigkringle in das kochende Wasser geben und so lange kochen, bis sie an der Wasseroberfläche schwimmen. Die gekochten Teigkringle mit einer Schaumkelle aus dem kochenden Wasser nehmen und auf das vorbereitete Geschirrhandtuch zum Abtropfen legen.
8. Den Backofen auf 190 Grad Umluft vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen.
9. Die abgekochten Teigkringle auf das vorbereitete Backblech geben und im vorgeheizten Backofen ca. 40 Minuten backen. **Unser Tipp:** Die klassischen „Taralli Pugliesi“ sind mit gemahlenem Fenchelsamen. Alternativ kann man auch getrockneten Oregano verwenden, das schmeckt garantiert jedem.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Parteien

**CDU Stadtverband Wiesensteig
Oberes Filstal**

Siehe unter Parteien Wiesensteig.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Rezept**Italienisches Kringlegebäck****„Taralli Pugliesi“**

Das perfekte Knabbergeback - sie sind knusprig, gleichzeitig mürbe und duften nach Fenchel. Magisch ziehen sie einen an, die kleinen Kringle.

Zubereitungszeit: 1 Stunde

Schwierigkeitsgrad: leicht

**GRUNDSTÜCK IN KANADA
mit direktem Blick auf den Atlantik**

- über 22.000 m² und 80 m Atlantikküste
- Hanglage und Südausrichtung
- in der Nähe von Sherbrooke, Nova Scotia
- Sie können direkt bauen, kein Bauzwang
- krisensichere Geldanlage in Kanada

▪ provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer

Die Grundstücke liegen in Port Bickerton, im Nordosten der Provinz Nova Scotia auf dem Festland. Die Lots sind nach Süden ausgerichtet und liegen erhaben über dem Atlantik. Das garantiert Ihnen einen hervorragenden Blick aus Ihrem Haus/von Ihrem Grundstück auf den Atlantik.

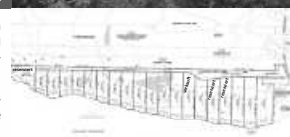
Die Grundstücke sind überwiegend bewaldet. Ein Driveway führt entlang der Grundstücke bis zur öffentlichen Straße. Die wunderschöne Küstenlinie besteht größtenteils aus Fels und Kies, stellenweise Sand. Die Grundstücke sind ideal für einen Sommerwohnsitz, Altersruhesitz, Künstlerarbeitsstätte oder als Landinvestment, auch als Firmensitz sind sie interessant aufgrund von Steuervorteilen.

Der Ort Port Bickerton hat etwa 400 Einwohner, Kirche, Gemeindehalle, Feuerwehr, Fischereihafen, Leuchtturm, Postamt und Whitney's Cornerstore. Dieses Geschäft ist sozialer Mittelpunkt und dient als Restaurant und der Versorgung mit Lebensmitteln.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

Preis für verschiedene
Haustypen je nach
Größe und Ausstattung
beginnt bei 125.000 €
(inkl. 15 % HST)



Plakat: Nussbaum